

## **WAHLBEKANNTMACHUNG zur Vertreterversammlung 2027- 2031**

Der Wahlvorstand der Hochtaunus Baugenossenschaft eG gibt gemäß § 6 der Wahlordnung die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zur Vertreterversammlung bekannt.

### **1. Wahltag**

Die Wahl der Vertreter und Ersatzvertreter findet statt am Dienstag, 12. Mai 2026, 14:00 Uhr.

Maßgeblich für die Stimmabgabe ist der rechtzeitige Eingang der Wahlunterlagen beim Wahlvorstand.

### **2. Form der Wahl**

Die Wahl wird als reine Briefwahl durchgeführt (§ 8 i. V. m. § 10 der Wahlordnung).

Eine Stimmabgabe im Wahlraum findet nicht statt.

### **3. Wahlbezirke und Zahl der zu wählenden Vertreter**

Der Wahlvorstand hat gemäß § 5 Abs. 3 der Wahlordnung die Zahl der zu wählenden Vertreter je Wahlbezirk wie folgt festgestellt:

Wahlbezirk 1 – Bad Homburg: 12 Vertreter

Wahlbezirk 2 – Bad Homburg: 11 Vertreter

Wahlbezirk 3 – Bad Homburg: 12 Vertreter

Wahlbezirk 4 – Königstein, Kronberg, Oberursel: 15 Vertreter

Wahlbezirk 5 – Sonstige: 30 Vertreter

Gesamt: 80 Vertreter. Ferner sind gemäß § 31 Abs. 4 der Satzung je Wahlbezirk 3 Ersatzvertreter zu wählen.

### **4. Wahlberechtigung**

Wahlberechtigt ist jedes bis zum Tag der Wahl auf Beschluss des Vorstandes zugelassene Mitglied (§ 3 Abs. 1 der Wahlordnung).

Ausgeschlossene Mitglieder haben ab dem Zeitpunkt der Absendung des Ausschließungsbeschlusses kein Wahlrecht mehr.

### **5. Auslegung der Wählerlisten**

Die Wählerlisten liegen in der Zeit vom 17.03.2026 bis einschließlich 31.03.2026 in den Geschäftsräumen der Genossenschaft während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme für die Mitglieder aus.

Einwendungen gegen die Richtigkeit der Wählerliste sind innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich beim Wahlvorstand einzureichen.

## **6. Einreichung von Wahlvorschlägen**

Wahlvorschläge können vom Wahlvorstand sowie von jedem Mitglied eingereicht werden (§ 7 der Wahlordnung).

Die Wahlvorschläge müssen enthalten: Nachname und Vorname des vorgeschlagenen Mitglieds, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, schriftliche Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen sowie unterschriebene Erklärung zur Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise zur Vertreterwahl.

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum Donnerstag, den 09.04.2026, 12:00 Uhr, schriftlich bei der Hochtaunus Baugenossenschaft eG einzureichen. Maßgeblich ist der rechtzeitige Eingang.

## **7. Durchführung der Briefwahl**

Die Wahlunterlagen werden den wahlberechtigten Mitgliedern unaufgefordert zugesandt (§ 10 Abs. 3 der Wahlordnung).

Der Wahlbrief muss spätestens bis zum 12.05.2026, 14:00 Uhr, beim Wahlvorstand eingegangen sein. Später eingehende Wahlbriefe können nicht berücksichtigt werden.

Die Stimmabgabe erfolgt gemäß den dem Wahlbrief beigefügten Hinweisen. Der Wahlbrief ist vollständig (Stimmzettel im verschlossenen Stimmzettelumschlag sowie unterschriebene Erklärung) zurückzusenden.

## **8. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

Nach der Stimmauszählung stellt der Wahlvorstand die gewählten Vertreter und Ersatzvertreter fest (§ 14 Wahlordnung).

Die Liste der gewählten Vertreter und Ersatzvertreter wird gemäß § 15 der Wahlordnung mindestens zwei Wochen in den Geschäftsräumen der Genossenschaft ausgelegt bzw. auf der Internetseite zugänglich gemacht.

## **9. Wahlanfechtung**

Jedes wahlberechtigte Mitglied kann innerhalb einer Frist von einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist die Wahl schriftlich beim Wahlvorstand anfechten (§ 16 Wahlordnung).

## **10. Einsichtnahme in die Wahlordnung**

Die Wahlordnung kann in der Geschäftsstelle der Hochtaunus Baugenossenschaft eG eingesehen werden und steht zudem auf der Internetseite der Genossenschaft unter <https://www.hochtaunusbau.de/mitglieder-service/downloads/> zum Download bereit.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 04. März 2026

Der Wahlvorstand der

Hochtaunus Baugenossenschaft eG